

Unterrichtsvoraussetzungen:

Keinen Zutritt haben Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:

- positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests
- vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer

Auch anderweitig erkrankten SchülerInnen ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet. Die Lehrkraft wird verpflichtet, bei eigenen Erkältungssymptomen und denen von SchülerInnen Unterricht nicht zu erteilen.

Besonders bei Risikogruppen – sowohl bei SchülerInnen als auch bei Lehrkräften - sollten weiterhin Online-Unterrichtsangebote genutzt werden.